

Gesetzliche Rahmenbedingung

- Das KiTaG (Fassung vom 07.02.2001) (www.cdl.niedersachsen.de) ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen. Im §10 des KiTaG ist die Elternvertretung erwähnt.
- „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder“.
- „Handlungsempfehlung für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder unter 3“.

Quelle: KiTaG, Niedersachsen

Auszug aus den allgemeinen Benutzerregelungen

- „ Die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten an der pädagogischen Arbeit erfolgt auch durch die Elterngremien im Rahmen des Kindertagesstätten Gesetzes (KiTaG).
- Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien werden durch Grundsätze geregelt, die von den jeweiligen Trägern aufgestellt sind bzw. werden.“

Informationen für zukünftige Elternvertreter/innen der Kindertagesstätten im Ev. - luth. Kirchenkreis Celle

... den Weg ein Stück
gemeinsam gehen ...



Elternvertreter/in
in einer
Kindertagesstätte
im ev. – luth.
Kirchenkreis Celle

Unsere Aufgaben und Ziele verstehen sich stets in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und dem Träger

Unsere gemeinsamen Ziele

- Transparenz der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- Unterstützung zur Einhaltung der pädagogischen Rahmenbedingungen zum Wohle des Kindes
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch von Einrichtungen, Trägern, Stadt und Landkreis Celle
- Identifikation mit der Einrichtung
- Repräsentanz nach Außen

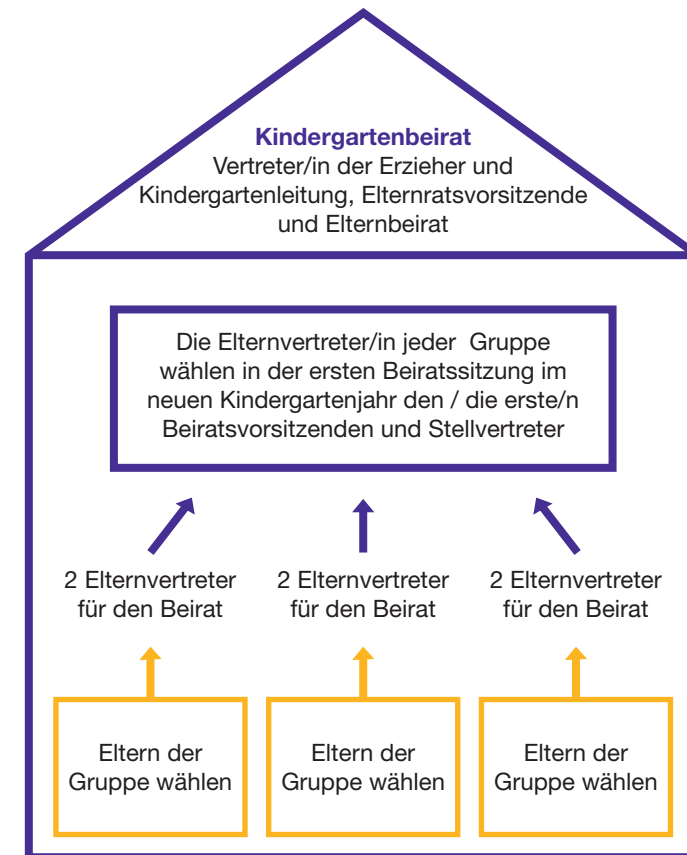
Unsere gemeinsamen Aufgaben

- Unterstützung von Eltern und Erziehern/ Einrichtungsleitungen bei Wünschen, Ideen, Anregungen und diversen Angelegenheiten, etc.
- Konstruktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption
- Weitergabe von Informationen an alle
- (Mit-) Organisation und Engagement der Aufgabenverteilung und – Wahrnehmung bei Aktionen wie z.B. Festen, Ausflügen, Danksagungen und Gottesdiensten

Unsere gemeinsamen Foren

- Mindestens 2 Beiratssitzungen pro Jahr
- Workshop für Elternvertreter

Elternvertretung in der Einrichtung



Als Elternvertreter/in Ihrer KiTa gehören Sie dem Kindergartenbeirat an. Bei organisatorischen oder pädagogischen Entscheidungen des Trägers z.B. pädagogische Konzepte, Einrichtung neuer Gruppen, Veränderung der Betreuungszeiten, Gruppengröße wirkt der Beirat im Benehmen.